

A-TWIN.Cash 2.0

Die neueste Version der bewährten Buchhaltungssoftware A-TWIN.Cash ist eine sogenannte „Cloud-Lösung“ und basiert auf modernster Webapplikations-Technologie. Dabei haben sowohl der Kunde, wie auch der Treuhänder jederzeit einen direkten Online-Zugriff auf die Buchhaltungsdaten. Damit wird die Arbeitsteilung zur Erledigung der Buchhaltung wesentlich

vereinfacht. Argumente wie „ein rascher und gemeinsamer Datenzugriff“ (Kunde und Treuhänder), „kein Datenaustausch mehr“, „keine Datensicherung mehr“, oder „eine höhere Datensicherheit“ sprechen für die Umstellung auf die neue Webapplikation. Die Umstellung oder ein Einstieg ist jederzeit möglich.

Korrekte Lohnbuchhaltung

Mit der Beschäftigung von Mitarbeitern kommen viele Anforderungen auf ein Unternehmen zu. Neben einer korrekten Verbuchung der Löhne, der fristgerechten Lohnzahlung oder dem Ausstellen des Lohnausweises, dem Abrechnen mit den Sozialversicherungen ist auch die Erstellung der Lohnabrechnung von Bedeutung. Dabei ist wichtig, dass die Sozialversicherungs-

abzüge aktuell und korrekt berücksichtigt werden. Die Bestimmungen von allfälligen Gesamtarbeitsverträgen müssen eingehalten werden. Bei ausländischen Mitarbeitern müssen die Quellensteuern korrekt abgerechnet werden. Wollen Sie allfällige Verzugszinsen oder Bussen verhindern, empfehlen wir Ihnen eine detaillierte und sichere Lohnbuchhaltung aufzubauen.

MWST-Box

Wer ist mehrwertsteuerpflichtig?

Beträgt der Umsatz aus steuerbaren Leistungen mehr als CHF 100'000 pro Jahr (CHF 150'000 bei nicht gewinnorientierten Sport- und Kulturvereinen und gemeinnützigen Institutionen) ist ein Unternehmen mehrwertsteuerpflichtig. Dies trifft auch zu beim Organisieren eines einmaligen Sport-, Kultur- oder Festanlasses mit budgetierten, steuerbaren Einnahmen von mindestens CHF 100'000. Wird die Umsatzlimite von CHF 100'000 nicht erreicht, kann sich ein Unternehmen allenfalls freiwillig der Steuerpflicht unterstellen. Dies ist jeweils auf den Beginn einer laufenden Steuerperiode möglich. Sobald auf einer Rechnung oder Quittung die MWST ausgewiesen wird, gilt dies als Option – also freiwillige Abrechnung der MWST.

Erfolg lässt sich steuern! Gerne unterstützen wir Sie bei Fragen im Treuhandbereich. Bei uns erwartet Sie beste Qualität und ein optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis.

KMU-Treuhand Berner Oberland AG

Hauptsitz
Hofstatt 2a
3702 Hondrich BE

Agentur Wallis
Saastalstrasse 222
3910 Saas-Grund VS

www.treuhand-beo.ch
info@treuhand-beo.ch
Tel. 033 650 84 84